

Was ist jetzt zu tun?

Vorab einige Hinweise zum Thema öffentliche Auslegung des RROP 2025 Teilprogramm Windenergie

(RROP: Regionales Raumordnungsprogramm)

Der Landkreis Harburg hat in den letzten Jahren ein Teilprogramm Windenergie ins Leben gerufen. Dieses basiert auf vielen Gesetzen der Rot-Grünen Bundesregierung.

Um das Klima zu retten sollen 2% der Fläche der Bundesrepublik für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Der Natur- und Artenschutz ist dabei zweitrangig. Wälder und Landschaftsschutzgebiete sind geöffnet worden.

Der LK-Harburg hat ein RROP erstellt in dem alle ermittelten Potentialflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen sind.

Für dieses RROP wurde am **27.12.24**, trotz massiver Bedenken, die öffentliche Auslegung beschlossen.

Bis zum **26.03.25** kann jetzt jeder Bürger des LK-Harburg seine Einwände und Stellungnahmen zu diesem RROP abgeben.

Ist die Zeit verstrichen, ohne daß relevante Einwände und Stellungnahmen vorgebracht wurden, geht nichts mehr, dann sind die Potentialflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen festgeschrieben.

Die Problematik

Für den normalen Bürger, der Arbeiten und sich um seine Familie kümmern muß, ist es äußerst schwer sich durch 480 Seiten Amtsdeutsch zu kämpfen um herauszufinden welche Stellungnahme er abgeben kann bzw. muß.

Durch die öffentliche Auslegung genau in der Weihnachts- Neujahrs und Faschingszeit ergibt sich ein zusätzliches Zeitproblem.

Ein Schelm ist der, der Böses denkt.

Unserer Ansicht nach ist diese Maßnahme ein eiskaltes Kalkül um die Pläne möglichst problemlos verabschieden zu können.

Aber es nützt nichts, wir alle müssen zusammenhalten und uns durch diesen Berg Papier wühlen. Wir sollten dem Kalkül nicht Recht geben, sondern sollten es durchkreuzen.

Denkt daran, es geht um unser Salzhausen, um unseren Naturpark.

Wir dürfen nicht zulassen, daß dies alles unwiederbringlich zerstört wird.

Tun wir nichts, wird sich Salzhausen von einer Naturparkkommune in eine Industriekommune verwandeln.

Gegenspieler

Leider haben wir einige sehr mächtige Gegenspieler mit sehr unterschiedlichen Interessen.

Die 1. Kategorie denkt nur an ihre Pflichterfüllung und tut stumpf das was von ihr verlangt wird.

Die 2. Kategorie denkt nur daran, was mit den Windkraftanlagen verdient werden kann. Und das sind Millionen. Zu dieser Kategorie gehören die Projektierer, die Betreiber sowie die Wald- und Landbesitzer.

Frage:

Warum müssen wir die Natur zerstören um die Natur zu retten?
Hierauf haben wir bisher keine sinnvolle Antwort erhalten.

Bedenkt bitte:

- **9,1% der Gemeindefläche**, das sind **1347 ha**, soll die Samtgemeinde Salzhausen für Windkraftanlagen bereitstellen.
Der mit Abstand **größte Flächenanteil** im LK-Harburg.
- **44% der gesamten Potentialflächen** des LK-Harburg soll die Samtgemeinde Salzhausen für Windkraftanlagen bereitstellen.
- **95%** der Flächen in der Samtgemeinde Salzhausen sind **Waldgebiete**.
- **80 bis 100 Windkraftanlagen** sind auf den Potentialflächen der Samtgemeinde Salzhausen geplant.
- **285 m** ist die **geplante Höhe** der Windkraftanlagen.

Noch ein wichtiger Hinweis:

In dem Gesamtdokument wird ständig und wiederholt mit der sogenannten Superprivilegierung gedroht. Laßt Euch durch diese Drohung nicht von einer Stellungnahme abschrecken.

Es ist die Drohung mit dem „bösen schwarzen Mann“.

Viel schlimmer kann es für die Samtgemeinde-Salzhausen nicht werden.

Wenn wir es schaffen einige Flächen aus der Planung rauszubekommen, müssen diese ggf. woanders ausgewiesen werden. Genau das wollen die LK-Abgeordneten nicht. Sie sind froh in der Samtgemeinde-Salzhausen ein „Opfer“ gefunden zu haben, dann bleibt das eigene Umfeld sauber.

Fazit:

Wir müssen es schaffen Flächen zu eliminieren oder zumindest massiv zu verkleinern.

9,1% der Gemeindefläche ist viel zu viel

Nun zum RROP und was man tun kann / muß

Grundsätzliche Hinweise:

- **Jeder** in der Samtgemeinde Salzhausen kann und sollte einer Stellungnahme zu dem ausgelegten RROP (Regionaler Raumordnungsprogramm) schreiben.
- Bitte keine Sammelstellungen schreiben. Jede Stellungnahme ein Brief.
- Bitte keine Gemeinschaftsstellungen schreiben. Jede Person einzeln schreiben.
- Verschiedene Personen können gleiche Stellungnahmen schreiben.

Die einzelnen Schritte:

1. Die Dokumente des LK-Harburg runterladen und sichten.

Es handelt sich um 5 verschiedene Dokumente, die wir weiter unten kurz aufgliedern:

2. Die Potentialflächen die Euch direkt betreffen genauer ansehen.

Überlegt, ob die angewendeten Kriterien und Feststellungen richtig sind.

3. Überlegt, welche Punkte Euch persönlich belasten werden.

(z.B. Abstände, Lärm, Infraschall, Schattenschlag, Bedrängung, Umzingelung usw.)

4. Überlegt, welche Punkte Euch massiv stören.

(z.B. Verstöße gegen den Naturschutz / Artenschutz usw.)

5. Überlegt, ob ihr Fakten kennt die gegen die Flächenausweisung sprechen.

(z.B. Feuchtgebiete, Tümpel im Wald, seltene Tierarten, Bodendenkmäler, Grabstätten)

6. Verfaßt zu jedem einzelnen Punkt eine Stellungnahme

Die Stellungnahme muß keiner besonderen Form entsprechen.

Sie sollte die persönliche Betroffenheit beschreiben.

Keine Massenbriefe oder Sammelstellungen verfassen.

7. Schickt die Stellungnahmen an den LK-Harburg

Möglichst per Einschreiben, denn auch in der heutigen Zeit kommt es vor, daß Postsendungen und E-Mails verloren gehen.

Hier nun die Dokumente:

Wir haben die wichtigsten Seiten für Euch angegeben um die Arbeit etwas zu erleichtern.

A): Das Gesamtdokument

(1_gesamtdokument_tpwen_2aendrrrop2025.dez24)

Hier sind die folgenden Passagen wichtig:

Grundlagen:	Seite 01 bis 14
Kriterienkataloge	Seite 15 bis 43
Diese gliedern sich in:	
a) Ausschlußkriterien Siedlungsrelevanz (Abstände)	
b) Ausschlußkriterien Natur & Landschaftsschutz	
c) Ausschlußkriterien Infrastruktur	
d) Ausschlußkriterien Sonstiges	
Potentialflächen des LK Harburg	Seite 43 bis 169
Potentialflächen der SG Salzhausen	Seite 143 bis 169
a) Flächenkomplex 28: Toppenstedt	
b) Flächenkomplex 29: Salzhausen	
c) Flächenkomplex 30: Vierhöfen	
d) Flächenkomplex 31: Eyendorf	
e) Flächenkomplex 32: Gödenstorf	
f) Flächenkomplex 33: Evendorf (SAL 08)	
Begründungen zu SAL 01 ff.	Seite 184 bis 186

B): Die Flächen, wie wurden sie ermittelt

(2_anhang_flaechenermittlung)

Hier sind die folgenden Karten wichtig:

Karte 4: Zeigt alle Flächen die betrachtet wurden

Karte 6: Zeigt die Flächen die letztendlich in das Teilprogramm Windenergie übernommen wurden. Die Flächenkonzentration in der SG Salzhausen ist deutlich erkennbar.

C): Der Umweltbericht

(3_ub_tpwen_2aendrrrop2025.dez24)

Hier sind die folgenden Passagen wichtig:

Einführung usw.	Seite 001 bis 46
Tabellen 54 bis 66	Seite 170 bis 201
Tabellen 74 bis 76	Seite 244 bis 251
Beurteilungen zu Tab 76	Seite 261 bis 267
Monitoring	Seite 280

Interessant in diesem Zusammenhang eine Textpassage auf der Seite des LK-Harburg

Der Umweltbericht ist nicht Teil der Auswahlentscheidung, er dient der Prognose der möglichen positiven sowie negativen Folgen der Festsetzungen durch das Teilprogramm Windenergie sowie der 2. Änderung des RROP 2025.

D): Übersichtskarte LK-Harburg von allen Potentialflächen

(4_anlage_2_tpwen)

Nur zur Information um die Verteilung und die genaue Lage der Flächen zu sehen.

E): Karten der 2. Änderung des RROP (Flächen die geändert wurden)

(5_anlage_4_2.aend.rrop)

Nur zur Information welche Flächen bei der 2. Änderung des RROP verändert wurden.

Abkürzungsverzeichnis

Anl.	Anlage
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
BNK	Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
Db	Dezibel
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitatsgebiete
ha	Hektar (10.000m ²)
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
NAGBNatSchG ...	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NDSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
NKlimaG	Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels
NROG	Niedersächsische Raumordnungsgesetz
NWindG	Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz
NWaldLG	Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
ROG	Raumordnungsgesetz
SUP	Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VBG	Vorbehaltsgebiet
VRG	Vorranggebiet
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
WindBG	Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land